

Corona-Aussichten für den regionalen Sport

Bayern öffnet - in guter Tradition - vorsichtig und kompliziert

Am Mittwoch, 3. März hat die Konferenz der Bund-Länder-Chefinnen und -Chefs dem öffentlichen Druck nachgegeben, der sich in den letzten Wochen aufgebaut hat, und den Deutschen eine Inzidenz-Matrjoschka der bürgerlichen Freiheiten geschenkt. Die muss aber erst einmal geöffnet, studiert und verstanden werden. Bayern hat am Freitag, 5. März seine Interpretation der Chef-Beschlüsse in die 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) gegossen. Die neue Vorschrift hat den Anstrich großer Offenheit, setzt aber Rahmenbedingungen, die im Ergebnis gar nicht soviel ermöglichen wie es zunächst scheint, und von den Umsetzern zunächst verstanden werden wollen. Was heißt das für den Breitensport?

Ein kritischer Blick zurück ...

Wir erinnern uns. Mit Inkrafttreten der 8. BayIfSMV am 2. November wurde in Bayern der Breitensport auf Eis gelegt. Vor dem Hintergrund der in den Herbstwochen stetig steigenden Ansteckungszahlen sollte der Kontaktpool ausgeschaltet werden, der aus den Freizeitaktivitäten der Bevölkerung resultierte. Das verdeutlicht, welchen gesellschaftlichen Stellenwert die maßgeblichen Entscheider und ihre Fachberater seinerzeit dem Breitensport zugemessen haben: eine dem Vergnügen dienende Freizeitaktivität. Das ist Sport für die meisten Menschen ohne Zweifel, eine Freizeitaktivität, und Sport bereitet auch Vergnügen oder sollte es zumindest. Insofern ist es verständlich, dass im Cockpit dieser Hebel zuerst betätigt wird, wenn es im Blindflug durch die Pandemie Probleme gibt. Weniger verständlich ist, dass Sport zwar als Baustein der menschlichen Gesundheit gesehen, sein positiver Beitrag zur Pandemieabwehr jedoch durch die Entscheidungen über Infektionsschutzmaßnahmen gehörig ausgebremst wurde. Gemeint ist, dass ab 13. November die öffentlichen und privaten Sportstätten für den selbst im strengsten Lockdown-Modus erlaubten Individualsport zu zweit nicht mehr bereitgestellt und genutzt werden durften. Damit wurden sportliche Aktivitäten im Winterhalbjahr der Witterung preisgegeben oder in privilegierte Privatkeller abgedrängt. Eine gesicherte Folge ist, dass die Menschen in den vergangenen Monaten deutlich weniger sportlich aktiv waren als es kontrolliert und gefahrlos - in offenen Sportstätten möglich gewesen wäre.

... und ein nüchterner Blick nach vorn

Damit soll jetzt Schluss sein. Seit Montag, 8. März dürfen die bayerischen Außensportanlagen der öffentlichen und privaten Betreiber (Kommunen, Vereine, Fitnessstudios, ...) für den Breitensport wieder bereitgestellt und genutzt werden. Die neuen Vorschriften öffnen jedoch nicht einfach die Türen in die sportlichen Freiheiten vor dem

2. November, sondern haben einen inzidenzgesteuerten Mechanismus, der die Türen spaltweise öffnet und auch wieder schließt. Der erste Öffnungsspalt lässt die Breitensportler auf die Außenanlagen, wo sie kontaktlos trainieren dürfen. Die Gebäude dürfen nur betreten werden, um die Toiletten zu nutzen und die Trainingsutensilien zu transportieren. Das läuft zwar den jahreszeitlichen Klimaverhältnissen zuwider, ist jedoch mutmaßlich der Angst vor Ansteckungen durch Aerosole in Innenräumen geschuldet. Deshalb passen „Indoor“-Sportarten nicht durch den ersten Türspalt. Auch außen ist die neue Freiheit keineswegs grenzenlos und vor allem nicht ganz einfach umzusetzen. Wachsamkeit für das, was erlaubt ist und was nicht, ist vonnöten.

Inzidenzen und Sport in der Region ...

Vom Spessart bis an die Gemarkungsgrenzen der Stadt Arnstein dürfen sich seit Montag bis zu fünf Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre in einer Gruppe zusammentun, um auf den Sportplätzen gemeinsam Kraft-, Schnelligkeits-, Konditions- und Koordinationsübungen zu machen. Bälle mit Hand und Fuß zupassen dürfen sie auch, nicht aber in Zweikämpfe gehen. Das ist im Grunde genommen ein guter Anfang, gäbe es da nicht die Einschränkung, dass diese fünf Sportler höchstens aus zwei Haushalten stammen dürfen (12. BayIfSMV, §4 Abs.1 Nr.2). Deshalb ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Außensportanlagen in Main-Spessart in diesen Tagen von Fünfer-Übungsgruppen geflutet werden. Die Fünferregel gilt, weil der amtliche 7-Tage-Inzidenzwert des Landkreises am 7. März zwischen 50 und 100 lag und sie gilt solange, bis das Landratsamt die Über- oder Unterschreitung dieser Grenze amtlich feststellt und veröffentlicht.

Da geht es den Sportsfreunden aus Burg hausen, Schraudenbach, Mühlhausen, Rieden, Hausen und Gramschatz schon besser. Denn in den Landkreisen Schweinfurt und Würzburg dürfen sich jetzt schon bis zu zehn Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre zu einer Übungsgruppe zusammentun und kontaktfrei trainieren. Der Unterschied mit großer Bedeutung für die Trainingspraxis ist, dass alle Sportler aus verschiedenen Haushalten stammen dürfen. Das kommt daher, dass am 7. März der Inzidenzwert im Landkreis Schweinfurt unter 50 und im Landkreis Würzburg sogar unter 35 lag.

Für Übungsgruppen mit Kindern bis 13 Jahre gibt es zwischen den drei Landkreisen Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg indessen keine Unterschiede. Bis zu 20 Kinder aus beliebig vielen Haushalten dürfen es sein, solange in ihrem Landkreis der Inzidenzwert von 100 nicht überschritten wird. Auch sie müssen kontaktfrei trainieren.

Noch besser verträglich sind die neuen In-

fektionsschutzregeln mit Individualsportarten wie Tennis und Badminton. Hier bestimmt in erster Linie die Witterung und die Bespielbarkeit der Plätze das Ausmaß der sportlichen Aktivität im Freien. Doppel sind tabu.

... und die weiteren Aussichten

Erstmals seit Beginn der Pandemie zeigt die bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in ihrer mittlerweile zwölften Fassung - wie von der politischen Opposition, von Sport-, Kultur- und Wirtschaftsverbänden lange vergeblich gefordert - zumindest mittelfristige Perspektiven auf. Demnach darf frühestens ab Montag, 22. März der Sport im Freien wieder mit Kontakt ausgeübt werden und auch in Gebäuden wieder kontaktfrei stattfinden. Darüber entscheiden die zuständigen Landratsämter in Abstimmung mit dem bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Voraussetzung sind 7-Tage-Inzidenzwerte unter 100 Neuerkrankungen je 100.000 Landkreiseinwohner, die mindestens zwei Wochen lang stabil oder rückläufig sein müssen. Außerdem müssen die Sportler für jeden Trainingstag einen tagesaktuellen, negativen COVID-19-Schnell- oder Selbsttest haben. Unterschreiten die 7-Tage-Inzidenzen eines Landkreises den Wert von 50 länger als zwei Wochen, kann die Verwaltungsbehörde (muss aber nicht) weitere Erleichterungen zulassen, benötigt dafür aber wiederum das Einvernehmen des Gesundheitsministeriums.

In ihrem neuen Corona-Abwehr-Regelwerk macht die Staatsregierung viel Aufhebens um klein geschnittene Häppchen für den Breitensport, die angesichts der zurückliegenden Hungerperiode appetitlich anmuten, im Lichte der Witterungsverhältnisse jedoch nicht allzu bekömmlich sind. Zudem erfordert die Entpackung der Köstlichkeiten von den Betreibern der Sportanlagen, den Übungsleitern und den Sportlern einiges Geschick. Das allerdings sollten Sportler ohnehin erlernen oder haben. Freuen wir uns auf schöne sonnige Sporttage. [SteSch]